

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepaßte Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. B. r. e. p. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1929.

An die Arbeiter aller Länder!

Seit im Jahre 1889, also vor 40 Jahren, der 1. Mai als Demonstrationstag für Völkerfrieden und Arbeiterschutz bestimmt wurde, hat die internationale Arbeiterschaft ununterbrochen ihre Stimme für Völkerfrieden, Abrüstung und internationales Schiedsgerichtsverfahren, für Arbeiterschutz und gesetzliche Festlegung des Achtstundentages erhoben und den herrschenden Klassen aller Länder diese Forderungen in besonders eindringlicher Form zum Bewußtsein gebracht.

Der „Große Krieg“ hat diese Arbeit unterbrochen und der ganzen Welt in schärfster Weise die Schrecken einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Völkern eingeschmückt.

Trotzdem inzwischen durch den Kelloggpaakt der Krieg für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt wurde, werden die Rüstungen ununterbrochen fortgesetzt. Wenn nicht die friedensfreundlichen Teile der Völker sich ebenso rührig zeigen wie die Nationalisten und Kriegsbeher, kann eines Tages das gegenseitige Abschließen von neuem beginnen.

Es ist daher vor allem eine Pflicht der Arbeiterschaft, sich allen Versuchen, den militaristischen Geist und die militaristischen Hilfsmittel zu stärken, zu widersetzen. In der neuen Generation, die den Krieg nicht kennengelernt hat, muß die Abneigung gegen Krieg und Militarismus aufrecht erhalten werden, und die Arbeiterschaft darf keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie sich einer neuen Schlächtereier mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen wird.

Als vor zehn Jahren die erste Arbeitskonferenz in Washington zusammentrat, dachten Unternehmer und Regierungen noch einigermaßen an die Versprechungen, die der Arbeiterschaft während des Krieges gemacht wurden. Ein Arbeiterprogramm wurde angenommen, das vor allem dem Verlangen der Arbeiterschaft nach Sicherung des Achtstundentages Rechnung trug. Bald aber ist man von den gegebenen Versprechungen abgerückt, fast nichts Wesentliches ist durchgeführt worden; vor allem hat man es abgelehnt, die Hauptforderung der Arbeiter, den Achtstundentag, gesetzlich festzulegen. Soweit Fortschritte gemacht wurden, sind diese durch die geschlossene Macht der Arbeiterschaft durchgesetzt worden.

Es gilt, den Regierungen und der Unternehmerschaft zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht geneigt ist, sich beiseite drücken zu lassen und zu gestatten, daß die Reaktion die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen verhindert.

Der 1. Mai dieses Jahres soll den herrschenden Mächten in erster Linie die Friedensforderungen der Arbeiterschaft sowie die Forderung der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages in Erinnerung bringen. Darum fordern wir die Gewerkschaftsmitglieder in allen Ländern auf, auch in diesem Jahre wieder am 1. Mai machtvoll zu demonstrieren für

- Abrüstung und Schiedsgerichtsverfahren; Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes; Gesetzliche Festlegung des Achtstundentages.

Da der Arbeiterschaft von ihren Begnern erfahrungsgemäß nur zugestanden wird, was sie sich durch die Macht ihrer Organisation erkämpfen kann, richten wir zugleich die eindringliche Mahnung an die gesamte Arbeitnehmerschaft, ihre Kampforganisationen immer weiter zu stärken, um alle Widerstände gegen den Fortschritt der sozialen Entwicklung mit steigendem Erfolg zu überwinden.

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Arbeiter! Angestellte!

Wenige Wochen nur trennen uns vom 1. Mai, dem Tage, an dem überall die Arbeitenden aller Kulturländer seit Jahren in großen Demonstrationen für die Befreiung der Arbeit vom Druck des Kapitalismus eintreten und an dem sie vereint den Ruf für ihre nächsten Forderungen:

- gesetzlicher Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung und Weltfrieden

erkennen lassen. Zum 40. Male begeht die Arbeiterklasse in diesem Jahre die Mäifeier. 40 Jahre, ein großer Zeitraum im Leben eines einzelnen, im Leben der Völker aber nur ein Pulsschlag, noch weniger im Kampfe um die Freiheit, den die Menschen in wechselnder Form führen, seit die Unterdrückung begann.

40 Jahre! Viel ist seitdem erreicht worden. Gerade wir, die wir wissen, was noch zu tun übriggeblieben ist, brauchen die Erfolge der Arbeiterschaft nicht zu verkleinern. Und wir können sagen: Gemessen an dem, was vor 40 Jahren war, leben wir heute, dank der Kampfesfreudigkeit der Arbeiterklasse, in einer ganz neuen Welt.

Aber viel bleibt noch zu tun. Die Erfolge der Arbeitenden haben die Kapitalisten national und international zu einem

festen Ring zusammengeschlossen. Unser Vormarsch soll dadurch aufgehalten werden. Trotzdem: Wir marschieren! Und wenn wir einig und geschlossen bleiben, wird uns nichts hemmen.

Nach dem mörderischen Krieg würde der aufstrebenden Welt Abrüstung und Verständigungspolitik versprochen. Pakte wurden abgeschlossen, durch die der Krieg geächtet wurde. Aber rings um uns herum strahlt die Welt in Waffen. Das ist ein Zeichen, wie stark die Reaktion noch ist, die sich der neuen Zeit entgegenstemmt. Wir werden nicht ruhen, bis der Weltfrieden gesichert ist.

Auch im Kampfe um den gesetzlichen Achtstundentag dürfen wir nicht erlahmen. Die letzten Verhandlungen in Genf haben von neuem gezeigt, wie groß die Widerstände sind, die wir noch zu überwinden haben. Wir werden sie überwinden, wie wir alle Schwierigkeiten überwinden werden, die sich dem Ausbau der Sozialgesetzgebung entgegenstellen. Daß es da viel zu tun gibt, das zeigen die Verhandlungen in Paris um die Reparationen, das zeigen die Vorgänge bei uns, als es

Herbei, herbei zum ersten Mai! Brüder und Schwestern, schließt die Reihen! Wir feiern heute unser'n Maien. Heut' kreibt uns ein es Herzens Schlag; wir fühlen heut' an unser'm Tag uns eins mit allen Kampfgenossen, die mit uns streben unverdrossen zum Ziel, das leuchtend vor uns liegt. Sei, wie das rote Banner fliegt!

sich um die Regierungsbildung handelte. Alles das steht im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialpolitik.

Abrüstung, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, dafür demonstrieren wir am 1. Mai. Die deutsche Arbeiterschaft wird bei diesen Demonstrationen, zu denen der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auffordert, nicht an letzter Stelle stehen.

Die Art, wie demonstriert wird, muß den Verbänden und den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes überlassen bleiben. Angestellte! Arbeiter! Demonstrieret in würdiger Form! Hier und da bestehen Verbote der öffentlichen Umzüge. Respektiert auch diese Verbote, wie ihr auch sonst dazu steht. Die Mäifeier, diese Manifestationen für eine höhere Massenkultur, dürfen nicht zu Tumultplätzen gemacht werden für uns innerlich und äußerlich fernstehende radaulustige Elemente.

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Lebenshaltung bei hohem und niedrigem Einkommen.

In den Untersuchungen, die das Statistische Landesamt Hamburg über die Lebenshaltung bemittelster Familien angestellt hat, befinden sich auch sehr gute Überblicke über die verschiedene Lebensweise der Familien mit niedrigem und höherem Einkommen. Nachstehende Aufstellung gibt Aufschluß darüber, wie ein höheres oder niedrigeres Einkommen die Lebenshaltung der Menschen beeinflusst:

| | Durchschnittlicher Verbrauch in kg (St. 1) | | | | |
|--|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | weniger als 2500 Mk. | 2501 bis 3000 Mk. | 3001 bis 5000 Mk. | 5001 bis 7000 Mk. | mehr als 7000 Mk. |
| Milch | 139 l | 359 l | 452 l | 485 l | 586 l |
| Butter | 10,18 | 14,15 | 31,47 | 53,38 | 55,20 |
| Fette (ohne Butter) | 47,93 | 53,92 | 43,29 | 30,45 | 41,35 |
| Käse | 11,07 | 14,15 | 17,39 | 18,13 | 19,90 |
| Eier | 315 St. | 423 St. | 561 St. | 685 St. | 645 St. |
| Fleisch- und Würstwaren | 97,25 | 113,40 | 117,63 | 148,35 | 172,93 |
| Fische | 31,87 | 35,62 | 36,44 | 43,63 | 45,33 |
| Pflanzliche Fette | 1,62 | 1,32 | 2,11 | 2,34 | 3,55 |
| Brot | 353,20 | 352,53 | 448,46 | 523,20 | 784,80 |
| Mehl, Hülsenfrüchte, Müllereierzeugnisse | 43,23 | 56,36 | 64,26 | 73,93 | 88,70 |
| Kartoffeln | 356,82 | 329,49 | 365,57 | 364,24 | 502,99 |
| Gemüse | 102,35 | 115,62 | 146,24 | 180,45 | 204,56 |
| Obst und Früchte | 61,68 | 81,35 | 127,77 | 176,37 | 264,56 |
| Zucker | 43,15 | 50,99 | 63,05 | 76,01 | 96,27 |
| Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade | 13,48 | 17,40 | 14,51 | 17,56 | 19,48 |

Besser kann der Einfluß des Gesamteinkommens auf die Lebensweise nicht gezeigt werden. Eine Haushaltung mit einem Einkommen von weniger als 2500 Mark verbrauchte nur ein Viertel der Milch der Einkommensgruppe über 7000 Mark. Bei Butter war der Unterschied noch größer.

Nur bei Fetten ohne Butter überragten die niedrigen Einkommensgruppen die höheren; bei den ärmeren Familien mußte die Margarine und das billige Schmalz die teure Butter ersetzen. Aus der Aufstellung geht aber klar hervor, daß mit allen Mitteln versucht werden muß, die Einkommensverhältnisse der unteren Gruppen zu bessern.

Es wäre notwendig gewesen, noch eine Einkommensgruppe anzufügen, nämlich die Familien mit einem Jahreseinkommen von weniger als 2000 Mark. Damit hätte man erst die Mehrheit der Arbeiterhaushaltungen erfasst, und es hätte sich gezeigt, daß die Lebenshaltung in dieser Einkommensgruppe noch wesentlich schlechter, daß also der Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen noch viel größer ist. Außerdem ist es doch so, daß eine bestimmte Summe Geld für die Deckung der Ausgaben für Lebensmittel auf jeden Fall da sein muß, und die über diese Mindestgrenze hinaus vorhandenen Geldmittel gestatten doch erst höhere Ansprüche materieller und kultureller Art an das Leben zu stellen. Und Mensch, sein heißt schließlich nicht nur, sich satt essen und trinken können. Das ist gewiß von grundlegender Wichtigkeit. Aber die kulturellen Güter tragen so viel zur Steigerung der Lebensfreude bei, daß auch der Arbeiter sie mit vollem Recht für sich in Anspruch nimmt. Der Mensch lebt nun einmal nicht vom Brot allein. Wir wollen aber, daß auch die Arbeiterschaft wirklich „leben“ kann und nicht nur vegetieren. Das geht wieder nicht ohne das leidige Geld, und darum tun die freien Gewerkschaften tausendmal recht, wenn sie immer wieder Lohn erhöhungen durchsetzen.

Zur Frage des Leistungslohnes.

Der deutsche Industrieschutzbund, eine Unternehmerorganisation, die ihren Mitgliedern die Streikverluste aus einer Streikabwehrkasse ersetzt, macht zur Zeit in Vorträgen und in seinem Organ-Propaganda für die Einführung von Leistungslohnen. Im Mittelpunkt der Propaganda steht das Beispiel des größten deutschen Wollunternehmens, der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei (Nordwoll-Konzern), die in ihren zwölf Betrieben, die etwa 20 000 Arbeiter beschäftigen, dieses System bereits eingeführt hat und dessen Direktor Dr. Horst es seinen Unternehmerkollegen aufs wärmste empfiehlt. Das Organ des Industrieschutzbundes, das den Vortrag von Dr. Horst wiedergibt, unterrichtet uns über Art und Ziele des neuen Entlohnungssystems. Worin unterscheidet es sich von dem gewöhnlichen Akkordlohn? Daß bei Leistungslohnen außer den gewöhnlichen Akkordlohn noch für Mehrleistungen nach einer bestimmten Staffeln besondere Zulagen (Prämien) gewährt werden, ist ein zwar sehr bedenkliches, aber keineswegs neues System. Noch weniger neu ist die Verbindung dieses Entlohnungssystems mit einem Zeitlohn oder Grundlohn, der dem Arbeiter ein Mindesteinkommen allenfalls sichern soll. Der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller Dr. Felix Pinner, der im „Berliner Tageblatt“ kürzlich einen begeisterten Artikel für den Leistungslohn veröffentlicht hat, befindet sich in schwerem Irrtum, wenn er die Bedeutung des Leistungslohnensystems, wie es vom Nordwoll-Konzern empfohlen wird, allein in den erwünschten gestaffelten Zulagen sieht. Die Zeitschrift „Der Industrieschutz“ könnte ihn belehren, worauf die Unternehmer mit diesem System hinausgehen wollen. Ganz klar wird dort gesagt, daß es bei dem Leistungslohn darauf ankommt, den garantierten Mindestlohn so niedrig als möglich anzusetzen. Erst auf Grund äußerst gedrückter Grundlöhne sollen sich die Akkordsätze und die Prämien aufbauen. Ist der Garantielohn niedrig, so heißt es in dem erwähnten Aufsatz, „so verbleibt ein größerer Teil der Spannung (zwischen Produktionskosten ohne Löhne und Verkaufspreis. Die Red.), um daraus für besondere Leistungen besondere Zulagen zum Garantielohn zu gewähren.“ Es wird dann eine recht verschwommene Verbindung der Lohnkosten mit den Verkaufspreisen erörtert, nicht etwa in dem Sinne, daß bei höheren Verkaufspreisen der Lohn steigen, bei niedrigeren sinken soll, sondern einfach nur im Sinne einer Profiticherung unter allen Umständen. Somit handelt es sich einfach und allein um eine Verschärfung der Ausbeutung der Arbeitskraft, die gerade in der Periode der Rationalisierung, welche bereits mit der größten Ausbeutung der Arbeitskraft verbunden ist, höchst gefährlich und mit allem Nachdruck abzulehnen ist. Der Hinweis darauf, daß die Arbeiter des Nordwoll-Konzerns nach einem vierteljährigen Streik dem neuen Lohnsystem endlich zustimmten, ist ebenso wenig ein Beweis für dessen Richtigkeit, wie die Tatsache, daß viele Arbeiter auf Grund dieses Antreibesystems mehr verdienen als wenn sie bei den normalen Tariflöhnen geblieben wären. Abgesehen davon, daß der Nordwoll-Konzern, wie Pinner selbst hervorhebt, während der Zeit der freien Wahl zwischen Tariflöhnen und Leistungslohn dem Ergebnis künstlich „nachgeholfen“ hat, das heißt den Tariflohnarbeitern keine Gelegenheit zur Erzielung höherer Löhne gab, wäre das System auch dann zu verdammen, wenn es sämtlichen Arbeitern höhere als Tariflöhne sichern würde, weil dies allein durch eine untragbare In-

steigerung der Arbeit möglich wäre. In Wirklichkeit werden überdurchschnittlich tüchtige oder kräftige Arbeiter beim Leistungslohn mehr, die weniger geeigneten oder schwächeren erheblich weniger verdienen als beim Zeitlohn. Auch darf die Zustimmung der Gewerkschaften der Textilindustrie für die Leistungslohn beim Nordwoll-Konzern nicht als eine Billigung dieses Systems angesehen werden. Nachdem einmal die Konzernleistung den Leistungslohn durchgesetzt hat, lag es den Gewerkschaften offenbar nur daran, die größten Härten dieses Systems abzuschwächen und Sicherungen in den Vertrag einzubauen. Ihnen gelang es auch, durchzusetzen, daß der Verdienst des einzelnen Arbeiters beim Nordwoll-Konzern nicht unter 85 Prozent des unteren Durchschnittsverdienstes seiner Gruppe sinken darf, eine Sicherung, deren Bedeutung sich wohl aus den Vertragsbestimmungen noch nicht ganz ermessen läßt. Wie aber hervorzuheben ist, stehen solche Sicherungen, wie sie von den Gewerkschaften im Falle des Nordwoll-Konzerns durchgesetzt wurden, durchaus im Widerspruch zum Lohnsystem, auf das die Unternehmer mit dem Leistungslohn zusteuern. Wird doch das ganze Gewicht und der ganze Sinn des Leistungslohnes gerade darauf gerichtet, daß keine Sicherungen für die Existenz des Arbeiters, d. h. keine ausreichenden Grundlöhne, festgesetzt werden, damit der Arbeiter zur Verausgabung seiner letzten Kräfte angepöckelt werde. Dies ist wohl der einzige wesentliche Unterschied, wie aus dem Vortrag von Dr. Horst klar hervorgeht, gegenüber der Entlohnung auf Grund von Akkordtagen und Prämien, welche sich stark an garantierte Zeitlöhne anlehnen.

Frauenfragen.

Der 1. Mai und die Arbeiterinnen.

Zum vierzigsten Male rüsten jetzt die Arbeitermassen in der ganzen Welt zu Kundgebungen und zur Feier des 1. Mai. Im Jahre 1889 fand in Paris ein internationaler Kongress statt, auf dem die Sozialisten aus 20 verschiedenen Ländern den 1. Mai zum allgemeinen Weltkampftag des Proletariats erklärten. In diesem Tage sollte die Arbeiterschaft aller Länder — Männer wie Frauen — demonstrieren für die Befreiung der Arbeiterschaft von der kapitalistischen Herrschaft, für eine sozialistische Gesellschaftsordnung. Der Achtfundentag war die Hauptforderung der klassenbewußten Arbeiterschaft. Es war sicher eine revolutionäre Forderung auch im damaligen Deutschland unter dem Sozialistengesetz und in einer Zeit, als der Kapitalismus sich in fast allen Ländern anschickte, Frauen und Mädchen einer nie gekannten Ausbeutung zu unterwerfen und die Löhne und Arbeitsbedingungen der Männer dadurch noch besonders zu drücken versuchte.

Heute steht auch schon die Arbeiterin mit in der vordersten Reihe des kämpfenden Proletariats. Wir kennen starke Willenskundgebungen der organisierten Arbeiterinnen, denn besonders die Frauen haben alle Ursache, mit den Zuständen unzufrieden zu sein, die ihnen die kapitalistische Wirtschaftsführer im jetzigen demokratischen Staat zu bieten vermögen. Bis heute konnte noch nicht einmal der Achtfundentag genügend gesichert werden. Doppelt und dreifach lastet der wirtschaftliche Druck auf der Arbeiterin, die nach täglicher Arbeit für den Unternehmer sich um Hausarbeit und Kindererziehung kümmern muß. Die Arbeiterin ist bisher immer noch das beste und billigste Ausbeutungsobjekt im kapitalistischen Produktionsprozess. In staub- und dunstgefüllten Fabrikräumen müssen immer noch Mütter und jugendliche Arbeiterinnen an ratternden Maschinen, bei rasendem Arbeitstempo und oftmals schlechter Behandlung ihr Dasein verbringen — nur um leben zu können. Die für die Arbeiterbewegung so wertvollen Frauenkräfte werden hier so ausgenutzt, daß auch die geistig regsamsten Arbeiterinnen über Mangel an Zeit klagen, wenn es um die Wahrnehmung ihrer Interessen geht. Viele Kolleginnen aber wollen auch die Notwendigkeit einer geschlossenen starken Abwehrfront der Arbeiterklasse nicht erkennen; sie erdulden lieber Ausbeutung und Willkür, statt den Kampf mutig aufzunehmen.

Und doch, Kolleginnen, es kann noch vieles beseligt und vieles gebessert werden. Wohl sind durch den unermüdlichen Kampf der Gewerkschafter die Rechte der Arbeiterinnen vermehrt und gesiegt worden. Doch es kommt überall auf einer Wollen an. Wollt ihr Arbeiterinnenrechte, dann

mußt die bestehenden Rechte aus und kreist mit für weitere Verbesserungen. Die Gleichberechtigung muß überall gefordert werden. Im Betriebe selbst sollte jede Errungenschaft gesichert und emsige Betriebsrätetätigkeit auch für die Kollegin zur Selbstverständlichkeit werden. — Unsere Arbeit soll nicht ein Last sein, sondern eine Lust werden. Gerade der 1. Mai ist der Tag, um alle Arbeiterinnen mit der Forderung nach Gleichberechtigung auf den Plan zu rufen. Aber auch vollwertige Kampfgenossinnen müssen wir sein und wollen als solche anerkannt werden. Überall ist die

Proletarier

sind es, die sich am 1. Mai zu machtvollen Kundgebungen für den Völkerverfrieden, für den Achtfundentag und für Arbeiterschutz vereinigen. Seit vierzig Jahren ist uns der 1. Mai ein Tag des solidarischen Sichzusammenfindens der Unterdrückten

aller

Länder, die an diesem Tag besonders nachdrücklich und kraftvoll ihre Forderungen an die kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vertreten. Seit vierzig Jahren bezeugen die Arbeitsbrüder und -schwestern diesseits und jenseits der Grenzpfähle, daß nicht ein Volk allein den Frieden dauernd sichern kann, sondern daß die Arbeitermassen aller

Länder

gemeinsam gegen die imperialistischen Bestrebungen ihrer Regierungen aufzutreten müssen. Der Kapitalismus ist international, und die Arbeiterschaft eines Landes kann nur dann einen vollen Erfolg im Kampfe für den Achtfundentag und für ausreichenden Arbeiterschutz erzielen, wenn sie sich mit den Gleichgesinnten und den Klassengenossen in den anderen Ländern

vereinigt

zu der unwiderstehlichen Macht, die allein den endlichen Sieg unserer Ideale verbürgt. Darum wollen wir uns am 1. Mai zu einer besonders eindrucksvollen Kundgebung für Völkerverfrieden und Abrüstung, für Achtfundentag und Arbeiterschutz versammeln und noch einmal mit besonderer Eindringlichkeit die alle Mahnung an die Schicksalsgenossen in allen Ländern ergehen lassen: Proletarier aller Länder, vereinigt

Euch!

Arbeiterin im Nachteil — darum auch leider heute noch im Solidaritätswaffen. Und doch ist Solidarität unter der Arbeiterschaft so bitter nötig.

Die Frauen müssen und wollen aber auch weiterschreiten, weil der mangelhafte Arbeiterinnenschutz noch größte gesundheitliche Schädigungen für den Körper der Frau mit sich bringt, weil die Bestimmungen zum Schutze für Mutter und Kind ausgebaut werden müssen und nicht zuletzt, weil Arbeitslosigkeit, soziale Not und nationalistische Kriegsspielerei deutliche Spuren der Unterdrückung der Arbeiterklasse zeigen.

Der 1. Mai ist der Tag der Internationale. Die Forderungen der Internationale sind auch die Forderungen der Arbeiterinnen, weil sie im kapitalistischen System aller Länder besonders geknechtet sind. Deshalb müssen sie auch besonders ernst und festen Willens sein, den gemeinsamen Kampf aufzunehmen für das hohe Ideal der Befreiung der unterdrückten Menschheit, zur Erreichung gerechter Würdigung der weiblichen Arbeitskraft und zur Wegbereitung wahren Frauen- und Menschenglücks. Anna Jammert.

Berichte aus den Zahlstellen.

Detmold. Am Sonntag, dem 7. d. M., fand im Volkshaus in Detmold unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren 38 Delegierte und Vorstandsmitglieder. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Rubach, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die Bedeutung der Generalversammlung hin und streifte in einem kurzen Überblick noch einmal alle wichtigen Ereignisse des verfloßenen Jahres. Danach nahm der Kollege Posthast das Wort zu dem Geschäfts- und Kassenbericht. Kollege Posthast führte etwa folgendes aus: Das verfloßene Jahr 1928 ist ein Jahr des Kampfes und reicher Arbeit gewesen. Viele Arbeit ist nicht vergebens gewesen. Auch in der Regelung der Lohn- und Arbeitsfrage ist von der Zahlstellenleitung eine rege Tätigkeit entwickelt worden, so daß in den verschiedenen Industriezweigen vorteilhafte Lohn- und Tarifabschlüsse erfolgen konnten. Die Tarifabschlüsse Hoffmanns Stärkefabriken, Zucker-, Glas-, Mehl- und sonstige Industrien waren sehr schwierig. Teilweise mußten die amtlischen Schlichtungsstellen in Anspruch genommen werden. Die Lohnaufbesserung betrug je nach dem Industriezweig 5 bis 8 Pfennig. Allerdings bleibt auch für die Zukunft noch vieles zu tun. Dies ist aber nur möglich, wenn jeder seine volle Kraft im Interesse unseres Verbandes einsetzt und daran mitarbeitet, um alle Unorganisierten unserer Organisation zuzuführen. Durch Lohnlagen sind im verfloßenen Geschäftsjahre 22 432 Mk. gerechtfertigt worden. Vertretungen vor den Versicherungsämtern waren 58, vor den Pacht- und Mietvereinigungsämtern 42, vor den Arbeitsämtern 212 wahrzunehmen. Besonders die Schwierigkeiten sind durch die Einführung der Sonderfürsorge für die Wanderarbeiter entstanden. Im Vorlo sind 1032 Mk. verausgabt und 2482 Schriftsätze angefertigt worden. In diesen Schriftsätzen sind die Rundschreiben und sonstigen Drucksachen nicht mit eingerechnet, auch nicht die Schriftsätze des Kollegen Rubach, weil diese in Kosten der Hauskasse gingen. Durch den Kollegen Rubach wurden ebenfalls 480 Schriftsätze angefertigt. Auch der Kassenbericht zeigte eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Zahlstelle. Der Markenumsatz betrug im 1. Quartal 15 899,85 Mk., im 2. Quartal 10 511,76 Mk., im 3. Quartal 12 051,85 Mk. und im 4. Quartal 19 747,30 Mk., so daß eine Gesamteinnahme aus Markenumsatz im Jahre 1928 von 58 009,76 Mk. zu verzeichnen war. Das Lokalkassenvermögen betrug am Ende des 4. Quartals 1928: 1592,18 Mk., am Ende des 4. Quartals 1927: 1028,83 Mk., 1. Quartal 1928: 1081,18 Mk., 2. Quartal 1928: 2855,22 Mk., 3. Quartal 1928: 4040,42 Mk. und am Ende des 4. Quartals 1928: 7886,92 Mk. Für Erwerbslosenunterstützung wurden im Geschäftsjahre 28 041,45 Mk., an Sterbegeld 491 Mk. ausgezahlt. — In der Aussprache über den Geschäfts- und Kassenbericht beteiligten sich die Kollegen Linne, Rubach, Gahl, Gek, Pflöger und Weber. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Bevollmächtigte: August Linne (Detmold). 2. Bevollmächtigte: Konrad Posthast (Detmold). 3. Bevollmächtigte: Wilhelm Rubach (Detmold). Vorstandsmitglieder: Ludwig Gek (Gage), August Weiner (Salzungen), Emil Feikow (Salzungen), Otto Weber (Kohlstädt), Otto Elppert (Siebenstern), Karl Gahl (Hillentrup), Wilhelm Schneider (Bünde). Die bisherigen Revisoren, Kollegen Weiner (Salzungen) und Schröder (Hillentrup), wurden wiedergewählt. Kollege Weiner erstattete den Kassenprüfungsbericht und bat, dem Kassenführer Entlastung zu erteilen. Kollege Linne hielt einen instruktiven Vortrag über die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Konjunktur, Tarif- und Lohnfragen. Er streifte in seinem Vortrage die Reparationsleistungen, die Pariser Verhandlungen über die endgültige Festsetzung der deutschen Reparationsleistungen und ihre Auswirkungen auf das deutsche Wirtschaftsleben. Dem deutschen Arbeitgebertum ist dies alles ein Unfluch, um auf der ganzen Linie Lohnabbau und sonstige Verschlechterung der Tarifverhältnisse zu fordern. Dabei kommt den Arbeitgebern der lange harte Winter und die große Zahl der Arbeitslosen zu Hilfe. Die Wirtschaftslage Deutschlands ist aber nicht so ungünstig, wie sie vom deutschen Unternehmertum dargestellt wird. Es ist eher zu erwarten, daß sobald die Verhandlungen über die Reparationsleistungen in Paris zum Abschluß gebracht worden sind, sich eine aufsteigende Konjunktur bemerkbar machen wird. Den Bestrebungen der Arbeitgeber auf Lohnabbau muß energischer Widerstand geleistet werden, der nur durch eine starke Organisation möglich ist. Zur Mitarbeit in der Organisation forderte auch der Kollege Rubach noch einmal auf, als er die Versammlung schloß. Wilh. Rubach.

Kempen. Die Bezirkszahlstelle Kempen hielt am 7. April ihre ordentliche Bezirkskonferenz ab, die einen guten Verlauf anwies und einen sehr ruhigen und sachlichen Verlauf nahm. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht des Geschäftsführers war zu entnehmen, daß es im letzten Jahre auch hier merklich vorwärts gegangen ist. Trotz vollständiger Stilllegung eines Betriebes und der Rationalisierung mehrerer größerer Betriebe, die in einem Falle eine Entlassung von 70 Personen verursachte, ist der Mitgliederstand auf etwas über 1000 angewachsen. Das Organisationsverhältnis in einzelnen Betrieben beträgt bis zu 93 Prozent. Auch in der Beitragsleistung ist eine gute Aufwärtsentwicklung zu konstatieren. Große Schwierigkeiten in der Agitation im Bezirk machen uns die sehr schlechten Bahnverbindungen und die großen Entfernungen von einem Ort zum anderen sowie überhaupt die räumliche Ausdehnung des ganzen Zahlstellengebietes. Um die Agitation, besonders für die große Anzahl von Jügleleien, erfolgreicher zu betreiben, wurde ein Antrag einstimmig angenommen, ein modernes Verkehrsmittel zu beschaffen. Eine Anzahl Delegierter und Funktionäre erklärten sich bereit, mit dem Geschäftsführer gemeinsam die Agitation zu betreiben, um auch in unserem Bezirk alle Betriebe erfassen zu können. Wenn alle Funktionäre sich in den Dienst der Sache stellen, dann wird es nicht schwer fallen, auch bei den schwierigen Umständen in unserem Bezirk Erfolge zu erzielen.

Neues Leben.

Sätze von Lutz Pipin.

Es ist die alte Geschichte. Wie alle Jahre. Und doch immer wieder neu. Interessanter gibt es immer dabei. Sobald die mütterliche Gähre ganz und gar gebröckelt ist, gibt es im Innern da unten. Wo unser Fuß sich immer hinabschleift, da gibt und kreibt die ewige Likatur der Schwelgerei. Sonnenlicht magst Erde und Mensch verheben und froh.

Drängen zu einem Grenzweibel ist auch besagte Rebellion ausgebrochen. Rühr und Rühr rührst dich, strebe dem Lichte zu. Joseph Hintergriff ist nach Feierabend pfirsichschwarzend am Tisch und auf einen Brief.

„Dann... er ist von Herrn... Soira nowoi, der noch drinnen in der Großstadt mehr von seiner Fabrik drüben am Bergbau, wie ich selber... hm, hm, Testamente... und ich bin Werbmeister im Betrieb da drüben, hab hundert Fabrikanten unter mir. Herr, Herr, Frau, was der Herr schreibt, ob ich laub und laub bin, weil ich mir merke, wie unsere anderen kleinen Fabrikler jetzt alle umherwandern im Verband sind... a, ich kenn schon, der Sepp, der wo die junge, feine Frau hat, der soll ist der Herr... ich mag.“

Sepp sagt seine Alte dazwischen: „Mir wähl, du alter Weibsgackel, bist ja alle Stand dem Sepp seiner jungen Frau nach... was für ein Volk die an der Berg hat und wie dich und wann ihre Waden sein... des wähl, du alter...“

Rot vor Jura ist sie, die Alte. Er, der Alte, denkt sich: am besten drück ich mich. Er klagt also nach Hat und Stock und geht. Knirschend geht er die Türe hinter sich zu.

Wer, o du langhals! Drängen begegnet ihm beim ersten Schritt ein altes Weib. „Hintergriff, wie er ist, der Alte, jammert er im stillen: „Was! Der Tag ist hier.“

Wohl das alte Weib anerkennet die Schwiegermutter vom Sepp, er, der Sepp, ist dem Sepp, wie er ist, die Alte besetzt und bläst ihr vor: „Gute Frau, wie heißt was an, daß der Sepp sei Agitation für den roten Verband ausgeht, gute Frau, ich, dem Sepp“

fortzuziehen... aber...“ und der Hintergriff kratzt seine Lausbefehl.

„Des dersens net... ich rate Eyna, redens mit seiner Frau, wissens die Rose ist net nur blüßsanber, sie is a recht vernunftl...“ inschelt die Schwiegermutter.

„Ja, wenn ich net wähl, wo ich unter vier Augen mit der Junga... reden kenn...“ sagt der Werbmeister. Die Ältere blüht aus seinen Augen. Die Alte ist eifrig: „Heut abend geht der Sepp aus... die Rose nimmt in der kleinen Kammer a Bad... ganz allein ist sie da... da können mit ihr reden...“

Der Alte strahlt. „Vielleicht kann ich a wenig zum Gelingen beitragen.“ Mit den Worten geht die Schwiegermutter. Sie hält Wort. Frühwars erzählt sie den ganzen Kram ihrem Sohn, dem zünftigen Sepp. Der reißt sich die Pragen.

Und er sagt seinen Kollegen, die Zusammenkunft heute abend mag derhoben werden. „Hab was ganz Wichtiges zu erledigen...“ sagt er und blüht ihnen spitzbüblich zu. Da wissen sie alle, daß es wohl der Wäbe wert ist und daß der Sepp seine Sache richtig macht.

„Dabei redest der Sepp mit seiner Rose im Vertrauen einiges; die Rose lacht und lacht. Wie ein Silberglöckchen fällt es von ihren Lippen. Weils Samstagabend ist, gehen die zwei jungen Eheleute ins Grüne. Um den Stock. Dabei begegnen ihnen Kameraden, Arbeitskollegen von der Fabrik drüben. Der Sepp redet einer an: „Ro, Sepp, warum kommen wir vom Verband heute net zuhause?“

„Geduld, dafür werden heut in der ganzen Ortschaft Flugblätter zur Verbandsagitation verteilt, und morgen kommt a Verbandsangehefter in unsere Versammlung...“

Wie ein laufendes Band geht die Kunde davon durch die Gassen der kleinen Ortschaft. Der Gendarm sitzt beim Bier im „Nischen“ und knarrt: „Die roten Saberner... mer hat kan Feiertag.“

„Ja, lagis halt den Arbeitern a ihr Recht... bin froh... morgen is bei mir Gewerkschaftsversammlung der Fabrikanten...“

ha, recht so, anserans will a leben... das Dugend Banerngäste, die machen den Kohl a net fett...“ meint der Wirt.

„Na solln halt in drei Leuzeln Namen die Noten ihr Schmalz dreingeben“, schreit der Gendarm, trinkt sein Bier aus und trakt weg.

Der Abend kommt. Draußen wird ein wunderschöner Tagesabschluss. Drinnen in den Stuben auch.

Der Sepp sitzt heute hinter der Bank. Warum? Er will nicht jedermann zu Gesicht sein. Frau Rose ist bei ihrer Badewanne. Hurly verläßt sie die Badekammer und sieht nicht, wie ein Mannsbild hineinschlüpf.

Aber der Sepp sieht es halt. Bedenkt hoch, in der Dämmerung sind alle Kübe schwarz. Und alle Öfen auch.

Was weiß der alte Werbmeister, der brave Herr Hintergriff, von der Befassenheit einer Badekammer für weibliche Wesen. Große Augen macht er. Trotzdem kann er Frau Rose nicht sprechen, denn sie ist nicht da.

„Des Kenfelsweib hat an zum Narren gehobt... na wart, dafür steigt er aus der Fabrik, der Sepp...“ knurrt der alte Werbmeister in sich hinein.

Hellau rollt da ein Männerlachen. Und in das Lachen hinein schwingt im Lakt ein Stock. Und die Worte dazu: „So, heut wolln mer amal dein Hinterquartier bestreichen...“

„... alter Weiberschmierdiegl, du freichst ja auch gern überall herum...“ koft di keinen Pfennig, geht... auf Kosten der Allgemeinheit.“

Mit lautem Scheul erschpringt der alte Werbmeister der Badekammer für Frauen. Für ihn, den verlebten Gockel, ist der Ort eine Folterkammer.

Unter Schimpfen und Pöffen macht die Meistersfrau ihrem alten Herrn nasikale Umschläge, auf den Allerwertesten. Unterdessen geht unter den Fabrikanten ein unbändiges Gelächter hernan.

Während in Flut, Waid und Feld neues Leben entsteht, blüht auch der Meister, aber gelb und blau auf dem verlängerten Rücken. Und die Verbandsagitation erweckt neues Leben. Der freie Geist arbeitender Menschen ist am Werk.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Wichtige Erweiterung der Unfallversicherung.

Zu den bedeutsamsten sozialpolitischen Taten des gegenwärtigen Reichstags und der Reichsregierung gehört der Ausbau des Arbeiterschutzes. Die Unfallversicherung hat in doppelter Hinsicht eine Erweiterung erfahren: einmal hinsichtlich der versicherten Betriebe und damit des erfassten Personenkreises und zum anderen durch das Einbeziehen weiterer Berufsgruppen. Auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 umfaßt die Unfallversicherung nunmehr auch Feuerwehren, Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungshäuser und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienste, Laboratorien für naturwissenschaftliche, medizinische oder technische Untersuchungen und Versuche, Schauspielunternehmungen, den Betrieb von Schaustellungen und Vorführungen, Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Lichtspielbetriebe, Rundfunkbetriebe, Betriebe zur Bewachung von Betriebs- und Wohnstätten sowie endlich das Bedienungspersonal im Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe sowie den kaufmännischen und verwaltenden Teil von versicherten Betrieben. Fast durchweg handelt es sich um Betriebe und Tätigkeiten, die besondere Gefahren mit sich bringen und bei denen es nur erstaunlich ist, daß ihnen bisher der Schutz der Unfallversicherung versagt geblieben war. Von ganz besonderer Bedeutung ist, daß die Unfallversicherung auf der Beschäftigung im Betriebe, nicht aber auf dem entgeltlichen Arbeitsverhältnis beruht, so daß in der Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienste auch die ehrenamtlich tätigen Personen erfasst sind, denen bisher nicht einmal die Krankenversicherung zugute kam. Dasselbe gilt von den freiwilligen Feuerwehren und den Betrieben zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Darüber hinaus gelten die Vorschriften über die Entschädigung von Betriebsunfällen auch dann, wenn jemand, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, unter Gefahr für Leben, Körper und Gesundheit, einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr rettet oder zu retten unternimmt und dabei einen Unfall erleidet.

Zur Zeit ist man damit beschäftigt, die praktische Durchführung des Gesetzes in die Wege zu leiten, die erforderlichen Träger der Versicherung, unter anderem eine besondere Berufsgenossenschaft für Gesundheitsfürsorge zu schaffen.

Ferner ist durch eine Verordnung der Reichsregierung die Zahl derjenigen Berufsgruppen, die wie Unfälle zu entschädigen sind, erheblich vermehrt worden. Dabei fehlt noch die in Ausführung des erwähnten Gesetzes notwendige Festlegung derjenigen Berufsgruppen, die besonders für die neuversicherten Berufsgruppen in Frage kommen, z. B. die in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten erworbenen Infektionskrankheiten.

In einer Zeit, in der immer breitere Kreise der Gesamtbevölkerung auf ihre Arbeitskraft als einziges Kapital angewiesen sind, und in der gleichzeitig mit der zunehmenden Verwendung maschineller Einrichtungen und dem steigenden Tempo der Arbeit die Gefahren in allen Berufen zunehmen, ist dieser Ausbau des Arbeiterschutzes zur dringenden Notwendigkeit geworden. Wichtig ist allerdings, daß die neu in die Versicherung eintretenden Berufsgruppen ihre Ansprüche auch ordnungsgemäß geltend zu machen lernen, vor allem, daß sie jeden Betriebsunfall und jede als Berufskrankheit in Betracht kommende Gesundheitsstörung sofort bei der zuständigen Berufsgruppenbehörde oder den Ausführungsbehörden melden. Soweit es sich um Versicherte der Krankenkassen handelt, und das wird ja in der Mehrzahl der Fälle zutreffen, werden die Angestellten dieser Kassen ihnen nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wirtschaftliches.

Der Kaufmann unter der Herrschaft der Unternehmerverbände.

In der „Industrie- und Handelszeitung“ wird eine lehrreiche Auseinandersetzung über die „Verwildernis kaufmännischer Gebräuche“ geführt. Die Nummer 78 dieser Zeitung enthält eine Zuschrift, die außerordentlich interessant ist. Wir entnehmen daraus folgendes (die Unterstreichungen rühren von uns her):

Man kann heute nicht mehr von einer Verwildernis kaufmännischer Gebräuche, sondern nur von einer Verwildernis kaufmännischer Geistes sprechen, oder besser gesagt: der kaufmännische Geist wird heute nach Möglichkeit ausgeschaltet. Der selbständige Kaufmann beginnt allmählich aufzuhören, denn er wird in den meisten Fällen gezwungen, Verbänden beizutreten und sich nach den Vorschriften dieser Verbände zu richten. Geleitet werden diese Verbände von Juristen, die Vorschriften und Bedingungen auszuarbeiten und glauben, damit die Wirtschaft gängeln zu können. Die Kapitalknappheit besteht nicht erst seit den letzten Jahren, sondern sie war immer vorhanden, und ich erinnere mich sehr gut, daß vor 30 Jahren die Regulierungen der meisten Firmen auch nicht auf den Tag genau vorgenommen wurden. . . .

Wenn man aber Kaufleuten vorwirft, daß sie die Konkurrenz gegeneinander ausspielen, so weiß ich überhaupt nicht mehr, welche Rechte der Einkäufer eigentlich noch hat, außer das zu akzeptieren, was ihm der Lieferant vorlegt. Merkwürdigerweise gelten alle diese Vorwürfe nur für den deutschen Kaufmann. Kein Verband wird wagen, alle diese Vorschriften für den Export bindend zu machen. Die Bekämpfung des „unlauteren“ Wettbewerbs ist längst zu einer Bekämpfung des „unbequemen“ Wettbewerbs geworden. Wie wenig vom Begriff „Kaufmann“ übrig geblieben ist, zeigt die Leitung der Berliner Industrie- und Handelskammer, bei der einige Juristen Vorschläge gegen den Kreditwucher gemacht haben. . . . Durch die Verbände ist heute ein großer Teil der Kaufleute nicht mehr

als Beamte, die sich hinsichtlich Kalkulation, Preisstellung, Bedingungen usw. nach den Vorschriften des Verbandes richten und selbständig nicht mehr wirken dürfen. Es findet dadurch eine ungeheure Vertenerung der Ware statt, denn gerade durch scharfe Konkurrenz wird die einzelne Firma gezwungen, das Möglichste an Leistungsfähigkeit herauszuholen. Vielleicht erinnern sich manche Herren noch der Zeit vor dem Kriege, wo wirklich noch mit Pfennigen kalkuliert wurde und am Schluß des Jahres, trotz einer Kalkulation, die kaum einen Überschuß ließ, doch erhebliche Verdienste übrig blieben. . . .

Diese Meinung werden sich die Herren Monopolisten nicht hinter den Spiegel stecken. In der Tat ist es so, daß durch die Verbände ein großer Teil der Kaufleute nicht mehr als Beamte sind. Lehrreich ist auch die Stelle in der Zuschrift, daß die Kapitalknappheit nicht ein Kind der neuen Zeit ist, sondern schon immer bestanden hat. Nicht minder wichtig erscheint uns der Hinweis, daß, als noch mit Pfennigen kalkuliert wurde, trotz einer Kalkulation, die kaum einen Überschuß ließ, doch erhebliche Verdienste übrig blieben. Auch heute noch werden Verdienste gemacht, von denen die Öffentlichkeit wenig erfährt. Im ganzen eine aufschlußreiche Zuschrift, weshalb wir Teile davon zu Ruh und Frommen unserer Leser hier zum Abdruck brachten.

Der 1. Mai der kämpfenden Frauen.

Wir feiern die wir rechtlos
— ein tiefgeknechtetes Geschlecht —
hindämmern in der Heimat Schoß;
wir feiern unser Bürgerrecht,
Wir hegen in der Mutterhut
der Zukunft lichten Maitentrost;
wir hatten in der Frauenhand
der Völkerfreiheit Unterpand . . .
und rauschend geht der Wind aus Ost.

Wir feiern diesen Maitag:
denn laut an unserm Herzen klingt
des Mannesherzens Widerschlag,
der um das Heil der Menschheit ringt.
Wir feiern dieses Frühlingsfest:
wenn tief in unserm Schoße sprießt
die Hoffnung, die den Sieg empfängt,
die Sehnsucht, die zum Lichte drängt,
die Saat, die hoch in Halme schießt.

So feiern wir den ersten Mai,
der blütenstrotzend zieht ins Land:
wir stehen dem Mann im Kampfe bei,
geh'n lachend mit ihm Hand in Hand.
Wir nahmen längst das stolze Recht,
das stumpfe Blindheit uns ver sagt. . . .
Der Lenz ist da! Die Zeit der Not
versinkt. Wir kämpfen — heiß und rot
der Freiheit Maitenmorgen tag!

Klara Müller-Jahnke.

Die deutschen Aktiengesellschaften 1928.

Am 31. Dezember 1928 bestanden in Deutschland 11 842 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 22,9 Milliarden Mark, nicht eingerechnet das Kapital der im Saargebiet gelegenen Gesellschaften und solcher, die ihr Kapital noch nicht auf Reichsmark umgestellt hatten. Insgesamt wuchs das Aktienkapital gegenüber dem Vorjahre um 1,3 Milliarden Mark, während die Zahl der Gesellschaften infolge des fortschreitenden Konzentrationsprozesses um 276 zurückging. Als Ausfluß dieser Erscheinung ist ebenfalls das Anwachsen des Durchschnittskapitals der Aktiengesellschaften von 1,8 Millionen Mark auf 1,957 Millionen Mark zu werten. Diese Kapitalvermehrung kam jedoch allein den großen Gesellschaften mit mehr als 5 Millionen Mark Kapital zugute, während das Kapital der kleinen und mittleren Gesellschaften stehenblieb, so daß ihre wirtschaftliche Bedeutung weiterhin zurückging. Nur noch 4,2 v. H. des gesamten Aktienkapitals entfallen heute auf Gesellschaften mit weniger als 0,5 Millionen Mark Kapital, während die 750 großen Gesellschaften, die nur 6 v. H. der Anzahl nach ausmachen, über mehr als 70 v. H. des Gesamtkapitals verfügen. Auf die 63 Riesengesellschaften mit einem Kapital von 50 Millionen Mark aufwärts, die der Zahl nach noch nicht 1/2 v. H. der Aktiengesellschaften ausmachen, entfallen noch immer 33,5 v. H. des Gesamtkapitals.

Kundschau.

Der englische Imperialismus in Indien.

Die englische Regierungskommission, die mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen für die indische Verfassung beauftragt wurde, hat ihre Arbeiten beendet und wird demnächst ihre Vorschläge veröffentlichen. Inzwischen hat sich die Spannung zwischen England und der nationalistischen Bewegung Indiens zweifellos verstärkt. Wie die konservative Regierung Englands sich gegen die indische Bewegung rüstet, darüber enthält der Bericht des indischen Korrespondenten der Wiener „Arbeiterzeitung“ aufschlußreiche Mitteilungen: „Schon jetzt ist England nicht mächtig — so heißt es in diesem Bericht —, um sich für den Fall einer großen Auseinandersetzung im nächsten Jahr vorzubereiten.“ Den wichtigsten Posten in den Ausgaben des indischen Staatshaushaltes bildet die Armee, für deren Bedürfnisse nicht weniger als 40 Prozent der Staatsausgaben vorgesehen sind. Die Finanzverwaltung hat 100 Millionen Rupien aus ihrem Referendums für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt. Be-

gründet werden die hohen Aufwandsausgaben mit der Notwendigkeit, die indische Armee auf die Höhe moderner Kriegstechnik zu bringen. Der Hauptgrund für die indische Heeresreform liegt offenbar in der Furcht vor der Radikalisierung auch derjenigen indischen Volksstämme und Kasten, die bisher zuverlässiges Rekrutenmaterial geliefert haben. Ein mit modernen Kampfflugzeugen, Tanks und Giftgasen ausgerüstetes Heer kann sich auf eine hauptsächlich aus Weißen zusammengesetzte Elitetruppe beschränken und auf die Mitwirkung farbiger Massen verzichten.

Der obdachlose Trotski.

Das Einreisegebet Trotskis ist von der deutschen Regierung abschlägig beschieden worden. So ist also der ehemals mächtigste Mann in Sowjetrußland wieder zu dem geworden, was er schon oft jahrelang gewesen ist, zum politischen Flüchtling, der nirgends gern gesehen und überall bedroht ist.

Die Verbannung und schließlich Ausweisung Trotskis ist nur ein weiteres Zeichen der unaufrichtigen Ferkelung der russischen kommunistischen Partei. Das ist ja nun weiter kein Unglück. Furchtbar ist es aber, daß ein so reiches Land wie Rußland, so stark und unaufheblich unter den persönlichen Interessenkämpfen einiger weniger Politiker leiden muß. Der Gegenfah zwischen Trotski und den heute führenden Kommunisten hat schon immer bestanden; er ist nicht etwa neueren Datums. Sogar zwischen Lenin und Trotski bestand stets eine gewisse Abneigung, die auch nach außen hin recht deutlich sichtbar wurde. Daß sich heute verhältnismäßig wenig russische Stimmen für Trotski erheben, ist nicht verwunderlich. Trotski ist in Rußland nie übermäßig beliebt worden. Während Lenin geliebt und verehrt wurde, empfand der Russe vor Trotski vielmehr eine gewisse Furcht und Scheu. Der Reisende, der aus Moskau in die Provinz zurückkehrte, wurde oft gefragt: „Haben Sie unseren alten Nitsch (Lenin) gesehen?“, aber viel weniger wurde nach Trotski gefragt. Dazu kam, daß der einfache Russe den ihm so lange eingepfropften Judenbuh nicht ganz vergessen konnte, er sah in Trotski vielfach noch den fremdstämmigen Emporkömmling, den er fürchtete, aber nicht liebte. Besonders der Bauernschaft war Trotski geradezu verhaßt.

Trotski erntet heute, was er in früheren Jahren gesät hat. Wer wird der nächste von den russischen Machthabern sein, der ausgewiesen wird, und wer wird den letzten auswählen?

Sterben die deutschen Millionäre aus?

Ein jetzt herausgekommenes amtliches Werk, „Statistik der Vermögenssteuer-Veranlagung“, bringt eine Gegenüberstellung der Vermögensverhältnisse jetzt und vor dem Kriege. Das Ergebnis ist einigermaßen überraschend. Vor dem Kriege waren Vermögen von insgesamt 157,1 Milliarden Mark mehrheitsfähig. Heute soll das deutsche Gesamtvermögen trotz der gesunkenen Kaufkraft des Geldes nur 97,8 Milliarden Mark betragen. Die Zahl der in Deutschland lebenden Millionäre soll von 15 547 auf 2335 zurückgegangen sein. Vor dem Kriege gab es 229 Deutsche mit mehr als 10 Millionen Mark Vermögen, jetzt dagegen nur 33. Die meisten Millionäre, 290, wohnen in Berlin, dann folgt Hamburg mit 112, Leipzig mit 55, Frankfurt a. M. und Köln mit je 48, München mit 42, Dresden mit 39, Düsseldorf mit 35, Stuttgart mit 26, Bremen und Chemnitz mit 21, Hannover mit 19, Essen mit 13, Breslau mit 12, Kassel und Wiesbaden mit je 10 Millionären. Nach den Untersuchungen des Statistischen Reichsamts ist also die Zahl der deutschen Millionäre sehr zusammenschmolzen. Nun muß man bedenken, daß die den Finanzämtern und Steuerbehörden gegebenen Unterlagen sehr scharf fisziert sind. Nicht zu verkennen ist allerdings, daß die großen Einkommen sich heute auf eine breitere Schicht der Bevölkerung verteilen. Die Herren Direktoren und Generaldirektoren, auch Schauspieler und Filmstars verdienen nicht geringe Summen. Das Einkommen vieler Menschen ist jetzt wesentlich höher als früher. Die Schicht der Besitzenden hat sich verbreitert. Die Statistik über die Zahl der Millionäre darf also nicht zu der Annahme verleiten, als wenn die Arbeiter und Angestellten heute Angehöriger der vertingerten Vermögen geworden sind. Die Zahl der Überreichen hat abgenommen, aber die der vermögenden Leute mit hohen Einkommen dürfte zugenommen haben.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Ludwigshafen: Jakob Rausch, Buch-Nr. S II 550 844; Peter Reuther, Buch-Nr. S II 550 391; Emil Weiskopf, Buch-Nr. S II 735 451; Wilhelm Wittgen, Karte Nr. 188 384; Rilian Wöpper, Buch-Nr. S II 550 404;

die Mitglieder der Zahlstelle Bitterfeld: Willi Elze, Buch-Nr. S II 125 046; Hermann Falke, Buch-Nr. S II 767 859; Franz Woch, Buch-Nr. S II 733 747; Arthur Schädlich, Buch-Nr. 847 919; Karl Marx, Buch-Nr. 953 315; Alfred Kupka, Buch-Nr. S II 733 671; Hermann Wilhelm, Buch-Nr. S II 733 689; Otto Wemlich, Karte Nr. 878 758;

die Mitglieder der Zahlstelle Halle: Franz Lehmann, Buch-Nr. S II 783 001; Franz Franke, Buch-Nr. S II 729 249; Hans Fleischer, Buch-Nr. S II 818 325; Friedrich Maack, Buch-Nr. S II 739 548; Kurt Ruhn, Buch-Nr. S II 854 497; August Rappalber, Buch-Nr. S II 833 637; Ludwig Kurz, Buch-Nr. S II 782 960; Max Peltz, Buch-Nr. 900 477; Paul Hörhold, Karte Nr. 843 919; Otto Giering, Buch-Nr. 891 814; Otto Roth, Buch-Nr. 790 775;

die Mitglieder der Zahlstelle Bremen: Gustav Rinder, Buch-Nr. 786 620; Karl Leutner, Buch-Nr. 786 618; Wilh. Oberhardt, Buch-Nr. 333 363; Heinrich Stänkel, Buch-Nr. 699 492;

die Mitglieder der Zahlstelle Höchst a. Main: Georg Traband, Buch-Nr. S II 697 676; Karl Wientbach, Buch-Nr. S II 683 347; Heinrich Schumeyer, Buch-Nr. S II 683 341; Thomas Märad, Buch-Nr. 836 069; Georg Vonhof, Buch-Nr. S II 782 254; Philipp Schröder, Buch-Nr. S II 697 630; Willi Müller, Buch-Nr. 859 478; August Postweiler, Buch-Nr. S II 683 265; Wilhelm Karl, Buch-Nr. S II 697 688; Wilhelm Nied, Buch-Nr. Nummer S II 782 435; Emil Jwinemann, Buch-Nr. S II 683 234; Jakob Schneider, Buch-Nr. 697 637; Karl Feiler, Karte 767 083; Jakob Kramer, Buch-Nr. S II 782 599; August Rang, Karte Nr. 767 010; Bruno Schade, Buch-Nr. 836 182.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Linoleumtruff wächst.

In den letzten Jahren haben sich auf dem Gebiete der Linoleumproduktion Zusammenschlußbestrebungen bemerkbar gemacht, die ihren Gipfelpunkt in der Gründung der sogenannten Continentalen Linoleum-Union, A.-G., Zürich fanden. Der Truff gründete zunächst seine Macht auf die in ihm zusammengeschlossenen Betriebe der Linoleum-A.-G. Giubiasco, der Deutschen Linoleumwerke, A.-G., Berlin, und der Aktiengesellschaft Forsbaga, Schweden. Eine Reihe anderer in- und ausländischer Linoleumbetriebe leistete dem Truff zunächst heftigen Widerstand, doch wurde bereits damals die Vermutung ausgesprochen, daß die Anziehungskraft des Truffes auf die übrigen festländischen europäischen Linoleumfabriken nicht ohne Einfluß sein werde. Diese Vermutung scheint nunmehr einzutreffen.

Wie bekannt wird, steht der Anschluß der einzigen französischen Linoleumfabrik, der Sarlino (Soc. An. Rémoise du Linoléum, Reims), an den Linoleumtruff unmittelbar bevor. Die Verhandlungen sind bereits so weit gediehen, daß zum Anschluß nur noch die Zustimmung der Hauptversammlung dieser Gesellschaft eingeholt werden muß. Demgemäß hat der Verwaltungsrat des Linoleumtruffes beschlossen, eine weitgehende Beteiligung an der Sarlino vorzunehmen.

Die Sarlino ist vor einigen Jahren mit Hilfe deutscher Reparationslieferungen (Kruppsche Linoleummaschinen) erbaut worden. Die Rentabilität des Betriebes ist seither sehr beachtlich gewesen, denn bei einem Aktienkapital von 70 Millionen Frank soll der Warenumsatz im Jahre 1928 den Betrag von 100 Millionen Frank überstiegen haben. Bisher hat sich die Sarlino gegen einen Anschluß an den Truff gestäubt, so daß man über die Gründe ihrer plötzlichen Sinnesänderung im unklaren ist. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß diese in der ungeheuer scharfen Konkurrenz auf dem Linoleummarkt zu suchen sind. Von der Sarlino ist bekannt, daß sie einerseits mit dem Truff, der über große Erfahrungen und finanzielle Mittel verfügt, im Kampfe stand, andererseits machte aber auch der Wettbewerb der englischen Linoleumfabriken um den französischen Markt der Sarlino das Leben nicht leicht.

Gerade in der Linoleumindustrie spielen, ähnlich wie in der Lackindustrie und anderen Industrien, die praktischen Erfahrungen eine sehr erhebliche Rolle. Betriebsrezepte und Geschäftskenntnisse werden in den einzelnen Betrieben strenglich gehütet. Die älteren Linoleumfabriken haben teilweise in jahrzehntelanger praktischer Arbeit Arbeitsverfahren entwickelt, um deren Geheimhaltung sie sehr bemüht sind. Der Linoleumtruff verpflichtet sich beim Zusammenschluß mit der Sarlino zu einer 50jährigen Vereinbarung, wonach dieser die Erfahrung, Mitarbeit und finanzielle Hilfe des Linoleumtruffes zur Verfügung gestellt werden. Der Truff übernimmt zu gleicher Zeit 40 Prozent des auf 100 Millionen Frank zu erhöhenden Aktienkapitals der Sarlino, davon angeblich für 10 Millionen Frank Aktien aus dem Besitz eines Pariser Bankhauses, und den Rest auf neu anzulegende Aktien.

Neben diesen Verhandlungen mit der Sarlino hat der Verwaltungsrat des Linoleumtruffes beschlossen, die Aktienmehrheit der A. G. Niederländische Linoleum-Fabrik Krommenie, Holland, zu erwerben. Diese Fabrik, die bisher ebenfalls zu den Außenseitern zählte, wird mit einem Aktienkapital von 7,5 Millionen holl. Gulden dem Interessengemeinschaftsvertrag des Linoleumtruffes beitreten. Die Aktienmehrheit dieser Gesellschaft soll in der Weise auf die Continentale Linoleum-Union übergehen, daß diese 2,5 Millionen holl. Gulden Krommenie-Aktien von der Gesellschaft selbst erwirbt und für 1,25 Millionen holl. Gulden Aktien von jetzigen Inhabern gegen Überlassung von Konzern-Aktien eintauscht. Damit würde sich der dividendenberechtigte Aktienumfang des Konzerns nach der Transaktion nach Umrechnung in deutsche Währung von 42 auf 50,5 Millionen Mark erhöhen.

Diese Machterweiterung hat, wie das Beispiel der Sarlino zeigt, den Linoleumtruff gewaltige finanzielle Mittel gekostet. Wenn der Linoleumtruff solche Mittel zur Gewinnung von Außenseitern auswirft, dann sicherlich in der Absicht, die veranschlagten Kapitalkosten mit reichlichen Zinsen zurückzugewinnen. Das trifft zu, soweit Sarlino in Frage kommt. Besonders der französische Markt bietet vorderhand noch große Absatzmöglichkeiten für Linoleumprodukte. Aus diesem Grunde war die Gewinnung eines Stützpunktes in Frankreich für den Truff außerordentlich wichtig und wertvoll. Einschließlich der obengenannten Betriebe ist die Macht des Linoleumtruffes in einem solchen Umfange gewachsen, daß er in der Lage ist, 80 Prozent der europäischen Festlandproduktion zu kontrollieren. Die Zahl der Außenseiter, die dem Truff noch fernstehen, ist durch diese neuen Transaktionen bis zu einer kleinen Minderheit zusammengeschmolzen, die ernsthafte Widerstände auf dem Gebiete der Produktions- und Preispolitik nicht mehr leisten können.

Als Außenseiter auf dem Kontinent treten jetzt vor allem in Deutschland die Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg auf den Plan. In Italien ist es die Firma S. A. Rarni in Mailand, in Spanien die spanische Linoleum Nacional S. A. und in Belgien die neue Linoleumfabrik des belgischen Konkredits in Brüssel. Mit der englischen Linoleumindustrie ist der Truff zu einer vorläufigen Einigung gekommen, indem er ein sogenanntes „Gentlemen Agreement“ (auf deutsch etwa Ehrenmänner-Abkommen, d. h. einen ehrenhaften Frieden) getroffen hat.

Die Geschäftsergebnisse des Linoleumtruffes sind entsprechend der starken Nachfrage dieses allgemein begehrten Artikels außerordentlich günstig. Der Verwaltungsrat des Truffes hat beschlossen, der Hauptversammlung eine 15prozentige Dividende auf die umlaufenden Stammaktien vorzuschlagen, außerdem will der Truff in außerordentlich reichem Ausmaße Abschreibungen (d. h. Gewinnverschleierung) vor-schlagen.

Dem Linoleumtruff geht es also trotz der angeblich trostlosen Lage der Gesamtwirtschaft außerordentlich gut; ja, es wird ihm bald noch bedeutend besser gehen, wenn es ihm gelingt wird, die jetzigen Außenseiter, um deren Liebe er eifrig wirbt, zu erwerben. Die Bestrebungen des Truffes zu einem umfassenden Monopol für die Linoleumindustrie sind bisher von Erfolg gekrönt gewesen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis der Anschluß der letztgenannten Betriebe an den Truff erfolgen wird. Nach den Erfahrungen der Truffpolitik wird der Nutzen eines Monopols für einen wichtigen Gebrauchartikel nicht den breiten Käufermassen zugutekommen, sondern wie in allen Fällen im Grunde weiter nichts bedeuten, als die Bereicherung einer geringen Anzahl von Aktionären die die Truffherrschaft und damit die Preisdiktatur auf dem Markte ausüben. Leider geht es der Arbeiterschaft der Linoleumindustrie nicht so gut wie den Unternehmern dieser Industrie. Die Erfahrungen der letzten Zeit lehren, daß die Linoleumindustrie zu den Industrien gehört, deren Proflithunger keine Grenzen kennt. Je mehr in



dieser Industrie verdient wurde, desto mehr wurde die Ausbeutung der Arbeiterschaft dieser Industrie betrieben. Namentlich in den Betrieben in Delmenhorst und in Viefstheim, denen es ebenfalls nicht schlecht geht, versucht man unaufhörlich, die Arbeitsleistung zu steigern. Hier hat die Ausbeutung der Arbeiter durch das Bedaug-System keine Beschränkung. Durch ein raffiniertes Rechen-system versucht man hier dem Arbeiter des Letzte herauszupressen. Während früher in diesen Betrieben noch einigermaßen erträgliche Akkordverhältnisse bestanden, ist die Lage der Arbeiterschaft nach Einführung des oben erwähnten Systems bedeutend verschlechtert worden.

Es ist also in der Linoleumindustrie genau so wie in den anderen Industrien der kapitalistischen Wirtschaft, daß auf der einen Seite gewaltige Gewinnsteigerungen für die Aktionäre eintreten und auf der anderen Seite die Lage der Arbeiterschaft durch raffinierten Lohndruck bis zum Un-erträglichen verschlechtert wird. An der Arbeiterschaft der Linoleumindustrie liegt es, durch Ausbau der Organisation gegenüber dem geschlossenen Linoleumtruff ihre Rechte auf menschenwürdige Behandlung zu vertreten. K. Segerer.

Fette Dividende in der Sprechmaschinen- und Schallplatten-industrie.

Wiederholt haben wir über die außerordentliche Rentabilität der Schallplatten- und Sprechmaschinenindustrie berichtet. Der finanzielle Segen hielt auch im vergangenen Jahre an. Der am 14. Mai d. J. stattfindende Hauptversammlung der Carl Lindström A.-G. Berlin sollen 20 Prozent Dividende vorgeschlagen werden. Der Bruttogewinn beträgt 2,65 Millionen Mark. Nach Abschreibungen in Höhe von 0,80 Millionen Mark verbleibt ein Reingewinn von 1,85 Millionen Mark.

In ähnlichen Umständen befinden sich die Polyphon-Werke A.-G. Leipzig. Der Jahresabschluß dieser Gesellschaft weist eine außerordentliche Flüssigkeit der Geldmittel auf, auch hier soll sich ein 20prozentiger Dividendenfegen in die Taschen der glücklichen Aktionäre ergießen.

Der günstige Abschluß macht sich bereits an der Börse bemerkbar, wo die Börsenspekulanten mit der ihnen eigenen feinen Witterung sich um die Aktien der obengenannten Gesellschaften reihen, weil mit diesen Aktien am meisten Gewinn aus Arbeit-schweiß zu erzielen ist. K. S.

Kanadas chemische Industrie macht sich von England unabhängig.

Mehr als 75 Prozent der kanadischen chemischen Industrie haben sich zu einem Truff zusammengeschlossen, der den Namen Canadian Industries Ltd. führen soll. Hauptzweck ist mit diesem Zusammenschluß bezweckt, sich in der Magnesiumchlorid- und Magnesiumoxyd-Erzeugung von dem Mutterlande England unabhängig zu machen. Bisher wurde der überwiegende Teil dieser Chemikalien von England eingeführt. Wenn es dem kanadischen Truff gelingt, die Erzeugung von Magnesiumchlorid und Magnesiumoxyd zu verdoppeln, wie es beabsichtigt wird, dann wird der

Imperial Chemical Industries in England ein sehr beträchtliches Abfallgebiet verlorengehen.

Diese Meldung zeigt wieder, daß der alten Welt die wirtschaftliche Vormachtstellung immer mehr genommen wird. Nach der wirtschaftlichen Emanzipation der früheren englischen Kolonie wird die völlige politische Loslösung wohl kaum lange auf sich warten lassen.

Dividenden und Dividendenvorschläge in der chemischen Industrie.

Wir bringen nachstehend eine kleine Aufstellung über die gezahlten bzw. vorgeschlagenen Dividenden in einigen Unternehmungen der chemischen Industrie:

| | |
|---|------|
| Chem. Fabrik Schuster u. Wilhelm, A.-G., Reichenbach | 5 % |
| A.-G. für chem. Produkte, vorm. H. Scheidemanbel, Berlin | 5 % |
| Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwerke | 6 % |
| Frankfurter Albestwerke, A.-G., vorm. Louis Wertheim, Frankfurt-Niederrad | 8 % |
| C. Müllers Gummiwarenfabrik | 8 % |
| Chem. Fabrik Helfenberg, vorm. Eug. Dieterich, Helfenberg b. Dresden | 8 % |
| Münden-Hilbesheimer Gummiwarenfabrik Gebr. Wegell, A.-G., Hilbesheim | 8 % |
| Kalindustrie, A.-G., Kassel | 12 % |

Trotz der schlechten Wirtschaftslage sprin... also für die Besitzer der Aktien immer noch ein mühsel... Gewinn heraus. Die niedrigsten hier angegebenen Dividenden betragen 5 Prozent, für die Arbeiter können aber unmöglich 5 Prozent Lohn-erhöhung bewilligt werden. Das ist für die Wirtschaft untragbar.

Papier-Industrie

Papiermaschinenführer und Angestelltenversicherung.

Vor Jahren wurde in Niederschlema im Erzgebirge eine gelbe Vereinigung der Papiermaschinenführer gegründet, bei deren Entstehen der Saalmeister Stopp Geburtshilfe leistete. Wiederholt versuchte diese gelbe Vereinigung mit dem Arbeitgeberverband zum Tarifabschluß zu kommen, doch immer vergeblich. Als dann Stopp den Mitgliedern seines Vereins noch Streikbruch in der Form empfahl, daß die Papiermaschinenführer bei Streiks und Aussperrungen im Betriebe zu bleiben hätten, um Notstandsarbeiten zu leisten, erkannte ein großer Teil der in dieser Maschinenführervereinigung organisierten Papierarbeiter den wahren Charakter dieser Vereinigung. Stopp wurde gezwungen, mit seiner Vereinigung bei anderen leistungsfähigen Organisationen Anschluß zu suchen. Zunächst wurden Verhandlungen mit einem Geschäftsführer des Deutschen Werkmeisterverbandes eingeleitet. Der Hauptvorstand des Deutschen Werkmeisterverbandes lehnte jede Verschmelzung dieser Maschinenführervereinigung mit seiner Organisation ab, einmal, weil er sich für die Papiermaschinenführer nicht für zuständig erachtete, und ferner, weil er gelben Gewerkschaften in seiner Organisation kein Asyl gewähren wollte.

Nachdem diese Bemühungen ergebnislos verlaufen waren, suchte die gelbe Maschinenführervereinigung Anschluß bei dem deutschnationalen Werkmeisterbund in Essen, der der christlichen Gewerkschaftsrichtung angehört, und der sich verpflichtet fühlte — wahrscheinlich von dem Gesichtspunkt ausgehend: Gleich und gleich gesellt sich gern —, die gelbe Maschinenführervereinigung aufzunehmen. Dabei versprach er diesen Maschinenführern, dafür zu sorgen, daß sie von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Angestelltenversicherung aufgenommen würden und dadurch den Charakter als Werkmeister erhielten. Zu diesem Zwecke machte der christlich-nationale Werkmeisterbund am 15. November 1928 eine Eingabe an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat diese Frage nun entschieden und dem christlich-nationalen Werkmeisterbund folgenden Entschluß vom 16. Februar 1928 zugehen lassen:

„Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf,

I 349/28. Berlin-Wilmersdorf, den 16. 2. 1929.
Dst. 2. An die
Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Werkmeisterbundes,
3. Bd. d. Herrn Effelsberg, Essen (Ruhr),
Heinrichstraße 6.

Auf das Schreiben vom 15. November 1928 — E/Os — und in Verfolg unseres Schreibens vom 26. November 1928.

Für die Beurteilung der Versicherungsangehörigkeit der Maschinenführer in der Papierindustrie ist Abschnitt A IX Nr. 2 der Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung vom 8. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 274) maßgebend. Obwohl hier die Papiermaschinenführer nicht besonders genannt sind, werden sie doch durch die Wendung „oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige“ von der Versicherungspflicht erfasst, sofern die Voraussetzungen zu a oder b erfüllt sind. Hiernach sind Papiermaschinenführer dann angestelltenversicherungspflichtig, sofern sie

- a) nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteiles, oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht überwiegend in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind, oder
- b) sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind.

Um uns hiernach ein Urteil über die Versicherungsangehörigkeit der Papiermaschinenführer in Sachsen bilden zu können, haben wir Ermittlungen über das Beschäftigungsverhältnis der bei der Firma Vereinigte Sächsischer Papierfabriken in Baugen (bei der größere, moderne Maschinen in Gebrauch sind) tätigen Papiermaschinenführer Thieme, Maske und Kopke angestellt. Hierbei hat sich ergeben, daß die Genannten mit der Bedienung von Maschinen beschäftigt sind, wobei ihnen drei bis vier Gehilfen zur Verfügung stehen. Ihre Tätigkeit kann aber unseres Erachtens nur als eine überwiegend körperliche angesehen werden, auch wenn sie innerhalb ihres Wirkungskreises mit einer gewissen Selbstständigkeit und der Befugnis zur sachlichen Anweisung der ihnen beigegebenen Gehilfen ausgestattet ist. Zur Unterfertigung unter eine der im § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes aufgeführten Berufsgruppen fehlt der leitende oder überwiegend

besprechende Charakter, vielmehr sind sie überwiegend in der Arbeit an der Maschine tätig.

Die zur Frage der Versicherungsangehörigkeit zur Obliegenahme aufgeforderte Landesversicherungsanstalt Sachsen hält die Maschinenführer ebenfalls für Invalidenversicherungspflichtig.

Der frühere Rentenausschuss Berlin der Angestelltenversicherung hat in mehreren Streitverfahren die Angestelltenversicherungspflicht von Papiermaschinenführern verneint.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. Januar 1928 hat das Versicherungsamt der Stadt München, Ausschuss für Angestelltenversicherung, einen Papiermaschinenführer nach Abschnitt A IX Nr. 2 der erwähnten Berufsgruppenbestimmung für Invalidenversicherungspflichtig erklärt.

Wir tragen daher Bedenken, die von Ihnen vertretenen Papiermaschinenführer für die Angestelltenversicherung in Anspruch zu nehmen, stellen aber anheim, bei abweichender Auffassung eine Entscheidung im Streitverfahren herbeizuführen.

Von Ihrer Entschliessung bitten wir uns innerhalb drei Wochen Nachricht zu geben.

Dr. von Oßhausen.

Obwohl der Christlich-nationale Werkmeisterbund die Möglichkeit hatte, gegen diese Entscheidung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Klärung im Wege des Streitverfahrens herbeizuführen und ihm dazu eine Frist von drei Wochen gestellt wurde, hat er den Mut nicht gefunden, diesen Weg zu beschreiten.

Infolgedessen stellt uns das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte durch Schreiben vom 8. April 1929 mit, daß es die Angelegenheit als erledigt ansieht, da der Christlich-nationale deutsche Werkmeisterbund auf den Entschluß des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 16. Februar 1929 keine Nachricht gegeben habe.

Damit dürfte die Frage endgültig entschieden sein. Die Papiermaschinenführer gehören also der Invalidenversicherung und nicht der Angestelltenversicherung an. Dadurch ist aber auch die Organisationszuständigkeit der Papiermaschinenführer entschieden. Da sie als Arbeiter und nicht als Angestellte im Sinne der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu betrachten sind, so gehören sie organisatorisch zum Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und nicht zu den Organisationen der Angestellten.

Ein Meiner Stamm.

Am 20. März d. J. waren 100 Jahre vergangen, daß die Familie des jetzigen Besitzers der Papierfabrik Sandern, des Herrn J. Scheffer-Hoppenhöfer, ein Eisenhammerwerk in Sandern gründete. 80 Jahre waren es an diesem Tage, daß die Papierfabrik Sandern gegründet wurde, und 75 Jahre wurde an diesem Tage der jetzige Besitzer alt. Aus diesem Grunde veröffentlicht die Fachpresse ein Gedenkbuch der Papierfabrik Sandern.

Der Inhaber der Papierfabrik Sandern scheint in seinen jüngeren Jahren von einer wahren Gründungszeit befallen gewesen zu sein. Nicht weniger als 14 Betriebe der Papiererzeugungs-Industrie wurden von ihm gegründet oder wieder in Betrieb gesetzt. Es handelt sich dabei um folgende Firmen:

Table with 2 columns: Firma, Anzahl der Papiermaschinen. Lists various paper mills and their machine counts.

I. G. 58

8 von diesen 14 Gründungen sind in andere Hände übergegangen; trotzdem beherrscht der Inhaber der Papierfabrik Sandern heute noch 5 Betriebe mit insgesamt 20 Papiermaschinen. Wenn wir recht unferriest sind, handelt es sich bei dem Konzern Sandern um folgende Betriebe:

- 1. Papierfabrik Sandern.
2. Papierfabrik Hedwigsthal.
3. Papier- und Zellulosefabrik Alzenau.
4. Papier- und Großschlifferei Wernshausen, und
5. Papierfabrik Alzenau (Holland).

Die billigsten Arbeitskräfte scheinen dem Besitzer der Papierfabrik Sandern gerade gut genug gewesen zu sein, um mit ihrer Hilfe zu seinem Reichthum zu gelangen. In dem Gedenkbuch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der jetzige Besitzer, um die Produktion einträglicher zu gestalten, seine in Sandern erzeugten Papiere in den Gefängnissen zu Arnberg und Hagen (Weißfalten) zu Papierwaren weiterverarbeiten.

Herr Scheffer-Hoppenhöfer ist durch diese Praxis nicht nur ein reicher, sondern auch ein sehr frommer Mann geworden. Wie uns mitgeteilt wird, hat er vor einiger Zeit in Sandern eine Kapelle bauen lassen, die dem heiligen Rochus gewidmet wurde. Als solcher Frömmigkeit konnte selbst der Vertreter Gottes in Rom nicht unfähig bleiben und stiftete deshalb dem jetzigen Besitzer der Papierfabrik Sandern seinen päpstlichen Orden. Die Arbeiter der Papierfabrik Sandern sollen, wie uns glaubhaft mitgeteilt wird, zu den schlechtest bezahlten im ganzen Orte gehören. Doch wird man daraus dem jetzigen Besitzer kaum einen Vorwurf machen können, da dieser außerdem nach den Vorschriften des Johannesbundes handelt, der auf der Vorwand der Katholikeneinigung eine Einladung zu einer öffentlichen Versammlung gütlicheren Weg, in der es u. a. hieß:

Das Gebot ist notwendiger als Lohnverbesserungen, als allgemeine Forderungen, als politische Taten. Das Gebot allein kann und will.

Nahrungsmittel-Industrie

Zuckerarbeiterkonferenz im Don I. Hannover.

Die Gauleitung Hannover hatte für Sonntag, den 14. April 1929, nach Ringelheim eine Konferenz der in rübenverarbeitenden Zuckerrübenfabriken beschäftigten Kollegen einberufen.

Auf der Konferenz waren alle Betriebe des Bezirkes vertreten. Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Die wirtschaftliche Lage der rübenverarbeitenden Zuckerindustrie“ sprach der Kollege Senfteil (Hannover). Der Redner führte sinngemäß folgendes aus:

Die deutsche Zuckerproduktion hatte in der Vorkriegszeit einen sehr hohen Stand erreicht. Durch den Krieg ging die Zuckererzeugung Deutschlands von rd. 27 Millionen Doppelzentner auf rd. 7 Millionen Doppelzentner zurück. Wir führten 1918 rd. 11 Millionen Doppelzentner Zucker aus. Unser Absatzmarkt wurde während des Krieges hauptsächlich von der Rohrzuckerindustrie eingenommen. Daneben entstand in einigen Ländern, so z. B. in England, eine Zuckerindustrie neu, die ebenfalls in erster Linie der deutschen Industrie Konkurrenz machte. Die Rübenzuckererzeugung aller Länder betrug 1912/13 rd. 49 Prozent, und die Rohrzuckererzeugung rd. 51 Prozent der Zuckerproduktion überhaupt. Durch den Krieg ging die Rübenzuckererzeugung bis auf 22 Prozent zurück, während der Rohrzuckeranteil auf 78 Prozent stieg. Die Produktion beider Zuckerarten ist inzwischen noch weiter gewaltig gestiegen, so daß die Rübenzuckererzeugung im laufenden Jahre 9 Millionen Tonnen und die Rohrzuckererzeugung rd. 18 Millionen Tonnen betragen dürfte. Der Rübenzucker hat seinen prozentualen Anteil wieder auf 38 Prozent erhöht, während der Rohrzucker noch 64 Prozent der Produktion ausmacht.

Gegenwärtig besteht in den Ländern eine Überproduktion von Zucker. Diese dürfte sich im laufenden Jahre noch erhöhen. Ruha hatte in den letzten Jahren seine Zuckerproduktion eingeschränkt.

Begeht den 1. Mai ohne Alkohol

Die Bedeutung und Würde des Weisheitsfestes verlangt es!

Die Beschränkung soll in diesem Jahre fortfallen. Ebenso hat Java durch Übergang zur intensiven Wirtschaft seine Zuckererträge bedeutend gesteigert. Helfen kann hier nur eine bedeutende Umsatzsteigerung. Diese ist wiederum eine Preisfrage. Rüben- und Rohrzucker bieten sich gegenwärtig auf dem Weltmarkt starke Konkurrenz. Das veranlaßt nun die Zuckerindustrie, nach Schutzmaßnahmen zu rufen.

Insichtlich sind von den einzelnen Ländern auch verschiedene Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Die Türkei hat z. B. mit Billigung der Regierung eine bedeutende Inlandspreiserhöhung vorgenommen. England zahlt an seine Zuckerindustrie erhebliche Subventionen. In Deutschland ist der Zuckerschuttsoll im letzten Herbst sehr stark erhöht worden. Hierbei wurden gleichzeitig Maßnahmen getroffen, daß der Zuckerpreis in Deutschland eine bestimmte Höhe nicht übersteigt. Wegen dieser Einschränkung läuft nun die deutsche Zuckerindustrie Sturm.

Nationalisierung und Organisation haben auch in der Zuckerindustrie ihre Wirkung ausgeübt. Die Industrie wird zum größten Teile von großen Gesellschaften resp. Konzernen beherrscht. Das Ziel des Zusammenschlusses ist bessere Ausnutzung der Betriebe, auf der anderen Seite Stilllegung unrentabler Betriebsanlagen. Es gibt nur noch wenig Zuckerfabriken, die vollständig selbstständig sind; die meisten Betriebe haben ihre Selbstständigkeit aufgegeben und sich zu Konzernen zusammengeschlossen. Produktion und Absatz werden immer mehr von den zentralen Vertriebsstellen geleitet.

Trotz erheblicher Überproduktion stehen die Unternehmungen, die technisch, kaufmännisch und organisatorisch auf der Höhe sind, geschäftlich nicht schlecht da. Betriebe, die mit dem Fortschritt nicht mitgegangen sind, haben allerdings schwer zu kämpfen. Das ist aber nicht nur in der Zuckerindustrie, sondern auch in anderen Industrien so. Wer sich dem Fortschritt nicht anpaßt, wird von dem Stärkeren unterdrückt.

Fassen wir zusammen, dann kommen wir zu folgendem Schluß: Der Konkurrenzkampf zwischen Rübenzucker und Rohrzucker spielt sich immer mehr zu. Die Überproduktion verschärft diesen Kampf. Trotz dieses Konkurrenzkampfes hat es die Industrie verstanden, Betriebe, die auf der Höhe sind, rentabel zu erhalten. Wir haben es mit einem Gegner zu tun, der als Arbeitgeber gut organisiert ist. Wirtschaftlich ist die Industrie in großen Körperschaften vereinigt. Die Grundfragen dieser Vereinigungen bilden die landwirtschaftlichen Betriebe, die Zuckerrüben anbauen. Ihr Einfluß reicht bis in die großstädtischen Zuckerraffinerien hinein. Das spüren wir bei jeder Verhandlung. Immer wird versucht, zunächst auf Kosten der Arbeiter zu sparen. Diesem Unternehmertum gegenüber können wir nur warnen, wenn wir ebenfalls über eine geschlossene Organisation verfügen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich die Konferenz mit der Lohnfrage in der Zuckerindustrie. Der Kollege Scheinhart (Hannover) hielt zu diesem Punkte einen einleitenden Vortrag. Er teilte mit, daß die Arbeitgeber den jetzt bestehenden Lohnvertrag gekündigt haben. Die Arbeitgeber haben unserem Vorstand mitgeteilt, daß sie mit Ablauf des gekündigten Vertrages den Lohn um 5 Pf. pro Stunde herabsetzen wollen. Die geringen Löhne in der Zuckerindustrie rechtfertigen keine Herabsetzung der Löhne; es ist vielmehr eine Aufbesserung dringend erforderlich.

Die Konferenzteilnehmer erklärten einstimmig, daß eine Herabsetzung des Lohnes nicht in Frage kommen könnte, sondern daß eine Lohnerhöhung unbedingt notwendig sei. Infolgedessen wurde beschloffen, dem Arbeitgeberverband mitzuteilen, daß die in der rübenverarbeitenden Zuckerindustrie beschäftigten Arbeiter vom 1. Mai an eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 Pfennig in allen drei Ortsklassen fordern.

Verschiedene Industrien

Umsatzsteuerpflicht in der Hausindustrie.

I.

Für die in der Hausindustrie beschäftigten Einzelpersonen und Familien ist der Sammelbegriff „Heimarbeiter“ populär geworden. Die Gesetzgebung zerlegt diesen Sammelbegriff in zwei Einzelbegriffe. Sie spricht von Hausgewerbetreibenden und von Hausarbeitern. Die Kommentare zu den einschlägigen Gesetzen oder gesetzlichen Bestimmungen haben auch den Begriff „Heimarbeiter“ als Einzelbegriff definiert. Darmit ist der Sammelbegriff „Heimarbeiter“ in drei Einzelbegriffe zerlegt.

Von der Gesetzgebung werden in der RVO. als Hausgewerbetreibende bezeichnet: solche selbständige Gewerbetreibende, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen oder nicht.

Von Hausarbeitern spricht das Hausarbeitsgesetz: „wenn in Werkstätten eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten oder jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörende Personen gewerblich beschäftigt, ohne von

einem den Werkstättenbetriebe leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.“

Den Begriff „Heimarbeiter“ kennt kein Gesetz. Die Kommentare zu den einschlägigen Gesetzen und gesetzlichen Bestimmungen verstehen unter „Heimarbeiter“ solche Personen, die nicht persönlich selbständige Gewerbetreibende, sondern gewöhnliche Lohnarbeiter sind, die sonst im Betriebe arbeiten, aber aus irgendeinem Zufall, wie Krankheit, Krankmangel oder dergleichen außerhalb der Räume des Arbeitgebers in ihrer eigenen Wohnung arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die Betriebsarbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig sind. Vor allen Dingen muß ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen und weiterhin dürfen die Heimarbeiter nur für einen Arbeitgeber tätig werden.

Wenn man den Begriff „Heimarbeiter“ so auffaßt, wie er in den Kommentaren bezeichnet wird, dann gäbe es in Deutschland sehr wenige Heimarbeiter. Die Kommentierungen können auch nur als willkürliche Auslegungen zum angelegenen Gesetzesteil angesehen werden. Die gesetzlichen Begriffe, wie „Hausgewerbetreibende“ und „selbständige Gewerbetreibende“ in der RVO. oder „Hausgewerbetreibende“ und „sonstige arbeitnehmerähnliche Personen“ im UGB., fordern zu Widersprüchen heraus. Wir werden weiter unten sehen, daß Steuerbehörden diese Widersprüche für ihre Aufgaben zu Unrecht ausnutzen.

Der Gesetzgeber hat „Hausgewerbetreibende“ und „Hausarbeiter“ in Gesetzen getrennt aufgeführt. Daß aber eine enge Verwandtschaft zwischen beiden Begriffen besteht, ist durch die Novelle zum Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1928 festgestellt. Da sah der Gesetzgeber ein, daß er die Hausgewerbetreibenden nicht ohne weiteres vom Hausarbeiter trennen konnte. Er hat aus diesem Grunde den § 18 RVO. geschaffen, wonach Hausgewerbetreibende den Hausarbeitern gleichgestellt werden können. Die Bezeichnung der Novelle ist: „Heimarbeiterlohngesetz“. Daraus ist zu entnehmen, daß dem Gesetzgeber bei den Bezeichnungen „Hausarbeiter“ oder „Hausgewerbetreibender“ nicht ganz wohl gewesen ist. Er hat sich deshalb auf den populären Sammelbegriff zurückgegriffen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der RVO., des UGB., der GO. und des UGBW. werden die Hausgewerbetreibenden den Arbeitnehmern gleichgestellt; ebenfalls im Lastricht, jedoch sind dort einige Hemmungsklauseln vorgesehen. Die Steuerbehörden stellen sich mit wenigen Ausnahmen auf den gegenständlichen Standpunkt und formen aus den „arbeitnehmerähnlichen“ — „arbeitgeberähnlichen“ Personen. Hausgewerbetreibende und auch Hausarbeiter werden zur Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer herangezogen, indem die gesetzlichen Bestimmungen auf sie angewandt werden, die in der Regel nur für Unternehmer in Frage kommen können. Die Auswirkung dieses Standpunktes hat in vielen Fällen geradezu katastrophale Formen angenommen.

Unschlaggebend für den steuerbehördlichen Standpunkt mag sein, daß im § 182 der RVO. der Hausgewerbetreibende als „selbständiger“ Gewerbetreibender bezeichnet wird. Darauf verweist auch Popst im Kommentar zum Umsatzsteuergesetz und hebt hervor, daß „der gesuchte Begriff „selbständig“ ausschlaggebender Definitionsbestandteil ist“. Die reale Wirklichkeit in der Hausindustrie läßt die gesetzlichen Bestimmungen und vor allen Dingen den von Steuerbehörden gesuchten und angewandten Begriff „selbständig“ in vielen Fällen als „sehr bedenklich“ erscheinen.

Trotz äußerlich vorhandener rechtlicher Selbstständigkeit kann die wirtschaftliche Abhängigkeit des Hausgewerbetreibenden oder des Hausarbeiters vom Gewerbetreibenden so stark ausgeprägt sein, daß erstere in Wirklichkeit weiter nichts sind als Organe des letzteren.

Bei den von uns vertretenen Hausarbeitern liegen die Verhältnisse so wie oben gekennzeichnet. Daraus ist neben der wirtschaftlichen — auch eine persönliche Abhängigkeit festzustellen. Der Hausarbeiter kann doch nicht nach eigenem Ermessen Waren herstellen, sondern er ist gehalten, die vom Auftraggeber befohlenen Anordnungen und Richtlinien genau zu befolgen, andernfalls bleibt er mit seiner Arbeitsleistung im Verzug und hat alle sich daraus ergebenden Folgen zu tragen; es ist bei ihm also ähnlich wie beim Betriebsarbeiter.

Nach Landmann ist „selbständiger Gewerbetreibender“ derjenige, der weder als Stellvertreter, d. i. im Namen und für Rechnung einer anderen Person, noch in einer solchen wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit von einer anderen Person, daß er als gewerblicher Arbeiter derselben erscheint, ein Gewerbe betreibt. Landmann spricht also aus, daß die „Selbstständigkeit“ auf alle Fälle gesichert sein muß. Dieser Standpunkt erscheint auch uns bei Veranlagung zur Umsatzsteuer angebracht. Auch die Gesetzgebung hat im § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz den Weg offengelassen, wonach der mit „Hausgewerbetreibender“ bezeichnete Heimarbeiter von der Umsatzsteuer befreit werden kann, und zwar dann, wenn er überwiegend im festen Geschäftverkehr mit bestimmten Unternehmern steht; wenn er nicht mehr als einen Arbeitnehmer oder nicht mehr als zwei Arbeitnehmer, die zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten, beschäftigt. Diese Bestimmung ist inzwischen vom Reichsfinanzminister durch Erlass erweitert worden. Der Heimarbeiter kann nunmehr anstatt einer fremden Hilfskraft drei solche oder sechs Saisonarbeiter beschäftigen. Damit hat der Gesetzgeber bewiesen, daß er dem Heimarbeiter aus seiner wenig beneidenswerten Lage heraushelfen will. Leider kommt dieser Wille nicht überall zur Durchführung.

Das Finanzamt in Sonneberg (Thür.) betrachtet die von der Gesetzgebung als Hausgewerbetreibende und als Hausarbeiter bezeichneten Heimarbeiter als „selbständige Unternehmer“ und veranlagt sie zur Umsatzsteuer. Der Standpunkt des Finanzamtes Sonneberg, der in allen seinen Entscheidungen bei Berufungsfällen zum Ausdruck kommt, stützt sich auf ein Urteil vom 26. September 1923 des Finanzgerichtes beim Landesfinanzamt Thüringen in Rudolstadt. In einer nachfolgenden Abhandlung werden wir zu diesem Urteil Stellung nehmen.